

GEMEINDE HIDDENHAUSEN

-Der Bürgermeister-

Öffentliche Bekannmachung

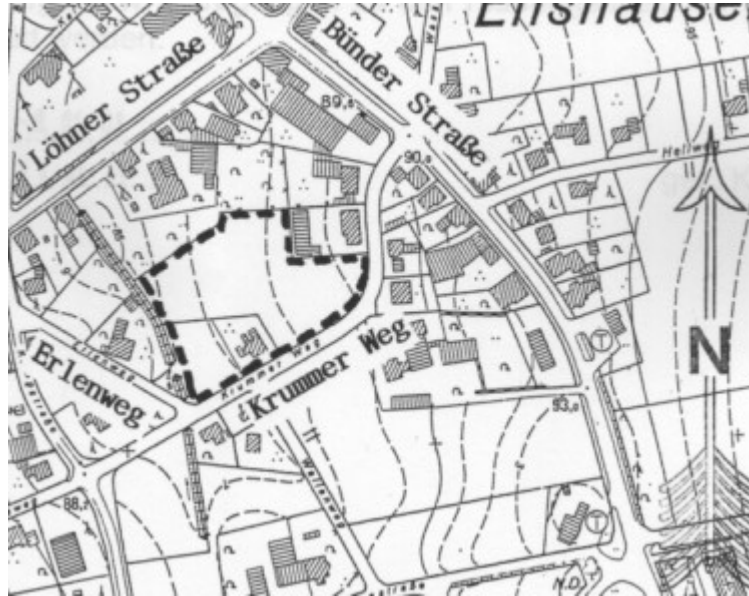
6. und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen

I. Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 31.01.2000 und 23.10.2000 aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108), beschlossen, im Rahmen der 6. und 9. Änderung die Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen für die in den nachstehenden Übersichtsplänen durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichneten Grundstücke wie folgt zu ändern:

1. Im Rahmen der 6. Flächennutzungsplanänderung soll die „Mischgebietsfläche“ zur Sicherung der vorhandenen Nutzung einschließlich Erweiterungsmöglichkeiten für den vorhandenen SB-Markt zur verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung des Gemeindeteiles Eilshausen in „Sondergebiet (großflächiger Handelsbetrieb)“ geändert werden:



2. Im Zuge der 9. Flächennutzungsplanänderung soll die Darstellung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich des Krummer Weges von „landwirtschaftlicher Nutzfläche“ in „Wohnbaufläche“ im Gemeindeteil Eilshausen geändert werden:



Die vorstehenden Änderungsbeschlüsse werden nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

II. Für die oben genannten Änderungspunkte soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in einem öffentlichen Anhörungstermin am

**Donnerstag, dem 25.01.2001, um 19.00 Uhr
im großen Fraktionsraum, Zimmer 101 des
Rathauses der Gemeinde Hiddenhausen,
Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen**

erfolgen.

In diesem Anhörungstermin werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern. Im Anschluss an den vorgenannten Termin können die Planunterlagen bis einschließlich 26.02.2001 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstr. 1, 32120 Hiddenhausen, Planungsamt, Zimmer 20, eingesehen werden. In diesem Zeitraum können Vorschläge bzw. Anregungen zu den Planungsabsichten schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hiddenhausen, den 09.01.01

Veröffentlicht am 13.01.01

gez. Korfsmeier